

Landeskinderturnfest-Corona-Hygienekonzept

Stand: 10.06.2022

Wie wir alle in den vergangenen Jahren erlebt haben, sind Entwicklungen im Bezug zur Corona-Lage schwer vorherzusagen und Konzepte stetig einer gewissen Dynamik unterworfen. Dennoch möchten wir mit diesem Hygienekonzept einen Überblick geben und Leitlinien schaffen, sodass wir alle gemeinsam mit einem guten Gefühl das Landeskinderturnfest erleben können.



Gemeinsam sicher

Jede einzelne Person ist für das Gelingen mit verantwortlich. Gemeinsam können wir ein sicheres und verantwortungsbewusstes Landeskinderturnfest feiern, wenn sich alle an die vereinbarten Regeln und Vorgaben halten. Alle beteiligten Personen sollen sich stets der Vorbildrolle bewusst sein, welche sie den Kindern und Jugendlichen gegenüber haben.

Da wir viele unterschiedliche Gegebenheiten haben (Vereinshallen, städtische Gebäude, öffentliches Gelände, etc.) kann es unterschiedliche Umsetzungen bzgl. der Hygiene-Regeln vor Ort geben. Die jeweils geltenden Vorgaben werden in den entsprechenden Eingangsbereichen ausgehängt.

Die Entscheidungen einzelner Personen mehr Schutzmaßnahmen als gefordert zu treffen (z. B. dauerhaft Maske zu tragen) sind selbstverständlich möglich.

Wir möchten alle Teilnehmenden darauf hinweisen in der Begegnung und im gemeinsamen Umgang untereinander besonders sorgsam zu agieren. Das Empfinden von Nähe und Distanz, körperlicher Begrüßungen und den Abstand zueinander kann sich von Person zu Person unterscheiden.

Empfehlungen

Wir empfehlen, vereinsintern, unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus, einen Selbsttest vor Abreise aus dem Heimatort zum Landeskinderturnfest vorzunehmen oder sich einen offiziellen Schnelltest vorlegen zu lassen.

Hygiene- und Umgangsregeln

Grundsätzlich ist das Turnfest eine öffentliche Veranstaltung. Dies bedeutet Zuschauer*innen und Gäste sind an öffentlichen Bereichen (Turnfestmeile, Zuschauerbereiche der Wettkampfstätten, Kinderturnland) zugelassen. Umkleide- und Funktionsräume sowie Übernachtungsquartiere dürfen aber nur von den vorgesehenen Personengruppen (Turnfestteilnehmende, aufgabenbezogene Personen) betreten werden.

Eine Anreise und Teilnahme mit aktuellem positivem Testbefund oder mit Krankheits- und Erkältungssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist nicht gestattet.

Sollten bei einer Person Symptome vor Ort auftreten, hat diese Person das Gelände umgehend zu verlassen und die Heimreise anzutreten. Alternativ ist der Nachweis einer negativen Testung möglich. Bitte beachtet die Hinweise dazu in der Prozessbeschreibung „Umgang mit Symptomen“. In den Schulunterkünften werden Corona-Selbsttests bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Orte, bei denen eine Maskenpflicht ausgewiesen wird, dürfen nur mit einer korrekt angelegten medizinischen oder FFP-2-Maske betreten werden. Eine Maske ist grundsätzlich mit sich zu führen.

Es werden in den Schulen und in den Veranstaltungsstätten Spender mit Desinfektionsmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Umkleiden und Duschen sind unter Einhaltung der maximal erlaubten Personenanzahl nutzbar.

Bei Mitmachangeboten, Veranstaltungen und Verpflegungsständen behalten wir uns vor, einzelne Regeln situativ einzuführen. Diese können z. B. extra Bereiche zum Anstehen oder Abstandsmarkierungen sein. Auch können bei Überfüllung einzelne Bereiche zeitweise geschlossen werden.

In den Bussen und dem weiteren ÖPNV gelten die Vorgaben der jeweiligen Betreiberorganisationen.

Übernachtung und Frühstück

In den zur Übernachtung bereitgestellten Klassenräumen dürfen sich nur die jeweils zum Verein zugehörigen bzw. in den Raum eingeteilten Personengruppen aufhalten.

Die vorgegebenen Frühstückszeiten sind zwingend einzuhalten. Ein längeres Verweilen im Speisebereich ist zu vermeiden.

Die Hände sind vor dem Eintritt in den Speiseraum zu desinfizieren. Beim Bewegen im Speiseraum wird empfohlen eine Maske zu tragen. Die Maske ist am Platz nicht auf den Tisch zu legen – sie gehört in die eigene Tasche.

Das Essen ist in Buffetform organisiert.

Wettkämpfe

Falls eine Maskenpflicht im Wettkampfbau angeordnet wurde, darf zum Wettkampf, d. h. bei der Durchführung der Übung oder der jeweiligen sportlichen Aktivität, die Maske abgenommen werden.

Regressansprüche

Teilnehmende, inkl. aller weiteren beteiligten Personengruppen wie u.a. Volunteers, Kampfrichter*innen, Helfende, Tagesbesuchende, können keine Regressansprüche gegenüber dem Hessischen Turnverband e.V. geltend machen.

Allen Teilnehmenden ist bewusst, dass auf einer Großveranstaltung ein gewisses Restrisiko einer Infektion nicht ausgeschlossen werden kann.

Sofern eine Erkrankung mit dem Coronavirus vorliegt, wird mit Vorlage eines offiziellen PCR-Tests der Turnfestbeitrag zurückerstattet. Weitere Kosten, wie Unterkunft und ggf. das gebuchte T-Shirt können nicht erstattet werden.

Aktuelle Informationen werden immer unter www.landeskinderturnfest.de veröffentlicht.